

Frau Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün  
Eisenhandstraße 37  
4020 Linz

Linz, 14. November 2016

**Anfragebeantwortung gem. § 12 Abs 2 StL 1992 i.d.g.F.  
„Nachnutzung Frauenhaus“**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün!

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass die Stadt Linz bei akuten Notsituationen bereits in der Vergangenheit Verantwortung übernommen und Betreuungsorganisationen wie z.B. der Volkshilfe rasch, flexibel und unbürokratisch geeignete Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat.

Beispiele dafür sind die bereitgestellten Notunterkünfte in der Tabakfabrik, in Schulen, im Haus Schubertstraße 22/Schillerstr. 33, in Pasching (Containerdorf), die im Vorjahr wesentlich zur Bewältigung des Flüchtlingsstromes beigetragen haben. Ich gehe davon aus, dass auch Betreuungsangebote für Frauen im Rahmen der Grundversorgung von den betreuenden Organisationen in bestehenden Einrichtungen wahrgenommen werden.

Das von Ihnen angesprochene ehemalige Frauenhaus in der Schillerstraße 30 steht im Eigentum der Immobilien Linz KG (ILG), wobei die Stadt im Zuge des Generalmietvertrages ein Nutzungsrecht besitzt. Es hat in der Vergangenheit zwar mehrere Anfragen bzw. Interessenten für eine Nachnutzung des Gebäudes gegeben, jedoch haben die Interessenten (SOS Menschenrechte, Exit Sozial) aus unterschiedlichen Gründen im Lauf der Zeit ihr Interesse zurückgezogen oder es wurden von der Stadt

andere langfristige Möglichkeiten geschaffen (z.B. langfristiger Bestandvertrag zum Objekt Rudolfstraße 64 für SOS Menschenrechte).

Aktuell liegen dem städtischen Gebäudemanagement keine Anfragen für eine Nachnutzung vor. Ich werde daher alle Möglichkeiten der Nutzung bzw. Verwertung prüfen lassen.

Freundliche Grüße!



Christian Forsterleitner  
(Vizebürgermeister)